



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 14. November 2023
Vorstoss	<b>Interfraktionelles Postulat: Unabhängiges Gutachten zur Verkehrssituation Blumenstrasse ist dringend</b>
Info	<p>Anlässlich der ER-Sitzung vom 3. Mai 2021 haben die Einwohnerräte Roman Oberli und Luzi Jehle das Postulat «Unabhängiges Gutachten zur Verkehrssituation Blumenstrasse ist dringend» (Vorstoss 51) eingereicht. Darin fordern sie den Gemeinderat auf, unter Berücksichtigung aller heutigen und künftigen Gegebenheiten und Tatsachen ein unabhängiges Verkehrsgutachten zu erarbeiten, das die gesamte Verkehrssituation an der Blumenstrasse überprüft. Der Einwohnerrat hat das Postulat am 6. Juli 2021 an den Gemeinderat überwiesen.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die Glaser Saxer Keller AG die Verkehrssituation im Bereich der Blumenstrasse untersucht und in einem Verkehrsgutachten festgehalten. Zudem wurden künftige Erschliessungen der Blumenstrasse aus verkehrstechnischer Sicht untersucht und beurteilt. Das Verkehrsgutachten wird dem Einwohnerrat mit diesem Geschäft zur Kenntnisnahme vorgelegt.</p> <p>In Kenntnis der ungenügenden Erschliessungssituation und Verkehrssicherheit in der Zufahrt der Blumenstrasse wurde bereits im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision im Strassenetzplan eine neue Erschliessung der Blumenstrasse vom Schafmattweg her über eine neue Birsigbrücke festgelegt. Das vorliegende Gutachten zeigt keine besseren Erschliessungsoptionen auf. Die Zufahrtssituation wird sich zudem wegen der Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz mit dem notwendigen Umbau der Haltestelle Bottmingermühle in naher Zukunft noch verschärfen. Das Gutachten erwartet mit der neuen Erschliessung keinen wesentlichen Mehrverkehr. Das Primus-Areal wird zudem über die Gorenmattstrasse erschlossen, wodurch diesbezüglich gegenüber dem heutigen Zustand gar weniger Verkehr zu erwarten ist.</p> <p>Aufgrund dieses Fazits will der Gemeinderat an der neuen Erschliessung der Blumenstrasse über den Schafmattweg gemäss kommunalem Strassenetzplan festhalten und das Haltestellenprojekt der BLT für einen behindertengerechten Ausbau freigeben.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Verkehrsgutachten Erschliessung Blumenstrasse.</li><li>2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Am 3. November 2010 verunfallte ein Kindergartenschüler bei der Überquerung der Tramlinie 10/17 an der Bottmingerstrasse schwer, da er von einem Tram erfasst wurde. Daraufhin wurde die Petition «Für einen sicheren Schulweg» eingereicht mit der Forderung, sämtliche Bahnübergänge an der Tramlinie zu untersuchen, sicherer zu gestalten und allenfalls zu schliessen. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, das Projekt der Erschliessung Blumenstrasse über den Schafmattweg mit der Aufhebung des Bahnübergangs für den MIV voranzutreiben.

Die Blumenstrasse ist im Strassennetzplan vom 5. April 2011 als Erschliessungsstrasse festgehalten. Die Zufahrt in die Blumenstrasse führt heute von der Gorenmattstrasse über den Parallelweg der Bottmingerstrasse, entlang dem Haltestellenbereich «Bottmingermühle». Verlassen wird die Blumenstrasse über den Bahnübergang in die Kantonsstrasse Bottmingerstrasse. Basierend auf dem Strassennetzplan der Gemeinde Binningen von 2011 ist die Erschliessung der Blumenstrasse über den Schafmattweg über eine verbreiterte Birsigbrücke geplant. Für dieses Erschliessungsprojekt ist das Verfahren des Bau- und Strassenlinienplans Blumenstrasse in Arbeit.

## 2. Beurteilung

### 2.1 Analyse Verkehrssituation

In einem ersten Schritt wurde die heutige Erschliessung der Blumenstrasse durch motorisierten Individualverkehr (MIV), Velo und Fussgänger untersucht. Es konnte beobachtet werden, dass die Verkehrsmenge an den Knoten Blumenstrasse/Parallelweg/Bottmingerstrasse eher gering ist. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse im Bereich der Tramhaltestelle «Bottmingermühle» wurde zudem festgestellt, dass sich Fussgänger hauptsächlich auf der Fahrbahn befinden und es dadurch zu Konflikten mit Autofahrenden kommt. Anschliessend wurde der Einfluss der umliegenden Projekte auf den Erschliessungsverkehr der Blumenstrasse untersucht.

#### Tramhaltestelle Bottmingermühle

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gilt seit 2004 und hat den Zweck, Benachteiligungen von Menschen mit einer Behinderung zu beseitigen oder zu verringern. Deshalb untersucht die Baselland Transport AG (BLT) seit geraumer Zeit den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle «Bottmingermühle», welcher gemäss dem Gesetz bis 2023 zu erfolgen hat. Da die kantonale Bottmingerstrasse in diesem Bereich bereits Minimalmasse aufweist, ist eine Anpassung der Gleis- und Sicherheitsanlagen nur Richtung Westen, also auf die Seite des Parallelweges möglich. Der zusätzliche Platzbedarf hat zur Folge, dass die Breite des Parallelweges an der engsten Stelle künftig lediglich ca. 2.0 m breit sein wird, was für den motorisierten Individualverkehr (MIV inkl. Feuerwehr/Kehrriechtabfuhr) zu schmal ist. Auch alternative Standorte wurden bei der Untersuchung miteinbezogen. Diese haben gezeigt, dass das Verschieben der Tramhaltestelle sowohl nach Süden (Landerwerb, Liegenschaftserschliessungen), als auch nach Norden mit grösseren Konflikten verbunden ist. Obwohl die Glaser Saxer Keller AG den Standort «Gorenmatt» als eine mögliche Kompromisslösung betrachtet, hat die BLT aufgrund verschiedener Mängel Bedenken gegen diese Variante. Dazu gehören weiterhin bestehende Konflikte zwischen motorisiertem Verkehr und Fussgängern, umfangreiche Anpassungen der Gleisgeometrie im Bereich des Doppelspurausbaus Spiesshöfli und die fehlende vollständige Konformität mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Aufgrund dieser Bedenken geht die BLT davon aus, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) diese Variante nicht genehmigen wird.

Für die BLT ist der Umbau der Tramhaltestelle am jetzigen Standort aus wirtschaftlichen und technischen Gründen die sinnvollste Lösung. Dies setzt jedoch die neue rückwärtige Erschliessung der Blumenstrasse via Schafmattweg voraus, wie dies der kommunale Strassennetzplan der Gemeinde Binnigen auch bereits vorsieht.

#### Primus-Areal (Parzelle Nr. 2777)

Geplant ist auf dem Primus-Areal eine neue Überbauung, die künftig von Norden über die Gorenmattstrasse erschlossen werden soll (Zu- und Wegfahrt). Ein Mehrverkehr für die Blumenstrasse ist damit ausgeschlossen und diese Erschliessung musste deshalb im Verkehrsgutachten auch nicht weiter untersucht oder berücksichtigt werden.

#### Bahnübergang

Der Bahnübergang Blumenstrasse wird heute vom ausfahrenden Verkehr in die Kantonsstrasse Bottmingerstrasse genutzt. Sollte die Erschliessung neu über den Schafmattweg erfolgen, könnte der Bahnübergang aufgehoben werden, um möglichen Durchgangsverkehr zu verhindern. Bei Verkehrszählungen wurden jedoch keine Probleme beim Überqueren des Bahnübergangs beobachtet, sodass es nicht zwingend notwendig ist, den Bahnübergang aus verkehrssicherheitsrelevanten Gründen für den MIV zu schliessen. Die Massnahme könnte bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt immer noch realisiert werden, wenn sich entgegen den Erwartungen ein erheblicher Durchgangsverkehr bilden würde.

## **2.2 Neue mögliche Erschliessungsvarianten**

#### Birsigbrücke

Wie eingangs erwähnt, ist die Erschliessung der Blumenstrasse über den Schafmattweg im Strassennetzplan festgehalten, weshalb für die Gemeinde ein behördenverbindlicher Auftrag besteht, diesen umzusetzen. Der Schafmattweg ist für den MIV eine Einbahnstrasse, weshalb die rückwärtige Erschliessung einzig über die Gorenmattstrasse erfolgt. Auch wenn der Bahnübergang an der Blumenstrasse weiterhin geöffnet bleibt und deshalb die Möglichkeit besteht, diesen als Durchgangsverkehr zu nutzen, schätzt die Glaser Saxer Keller AG diesen Mehrverkehr aufgrund von Verkehrserhebungen am Knoten Schafmattweg/Lindenstrasse als sehr gering ein.

#### Mögliche Alternativen

Untersucht wurden im Verkehrsgutachten auch die Erschliessungsvarianten über die Bottmingerstrasse und über die Wegparzelle parallel zum Tram südlich der Blumenstrasse. Während die Erschliessung über den engen Parallelweg aufgrund des grossen Konfliktpotentials zwischen Fussgängern, Schulkindern, Radfahrern und den direkten Anstössern nicht in Betracht kommt, ist die Variante über die Bottmingerstrasse grundsätzlich machbar. Allerdings entsteht durch die erforderlichen neuen Abbiegespuren östlich der Bottmingerstrasse ein deutlicher Eingriff, der einen grösseren Landerwerb mit möglichen Einsprachen der direkt betroffenen Eigentümer und baulichen Veränderungen in das Eigentum mit sich bringt. Die BLT betrachtet diesen Landerwerb als unverhältnismässig und geht davon aus, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) dies nicht genehmigen wird, da es eine alternative Variante gibt, die keinen wesentlichen Landerwerb erfordert.

#### Fazit Verkehrsgutachten

Das vorliegende Verkehrsgutachten betrachtet und beurteilt die heutige und künftige alternative Erschliessung der Blumenstrasse aus verkehrstechnischer Sicht. Festgehalten wird die nicht ideal gelöste Zufahrt über den Parallelweg über den Wartebereich der Tramhaltestelle «Bottmingermühle» mit der

Empfehlung, die MIV-Erschliessung der Blumenstrasse künftig von den Fussgängern zu trennen. Dies kann folgendermassen erreicht werden:

- durch den Vollanschluss an die Kantonsstrasse Bottmingerstrasse
- durch die rückwärtige Erschliessung vom Schafmattweg über die Birsigbrücke

Beide Varianten sind aus verkehrstechnischer Sicht möglich. Jedoch bevorzugen der Gemeinderat, das Tiefbauamt Basellandschaft (TBA BL) und die BLT die Neuerschliessung der Blumenstrasse über den Schafmattweg und eine verbreiterte Birsigbrücke aufgrund der überwiegenden Vorteile dieser Variante. Auch weisen das TBA BL und die BLT darauf hin, dass die rückwärtige Erschliessung der Blumenstrasse via Schafmattweg im rechtskräftigen Strassennetzplan festgehalten sei. Aus Sicht der BLT ist zudem die Variante mit einem Vollanschluss an die Bottmingerstrasse aufgrund der oben erläuterten Konflikte beim BAV nicht genehmigungsfähig. Die rückwärtige Erschliessung vom Schafmattweg ermöglicht zudem den behindertengerechten Umbau der Haltestelle Bottmingermühle an der aktuellen Stelle durch die BLT.

Beilage:

– Erschliessung Blumenstrasse, Verkehrsgutachten